

Arbeiterstimme



Tageszeitung der KPD . Sektion der Kommunistischen Internationale
Verbreitungsgebiet Ostschlesien . Beilagen: Der rote Stern . Rund um den Erdball . Proletarisches Feuilleton . Das Bild der Woche

8. Jahrgang Dresden, Montag den 19. September 1932 Nummer 213

Erfolgreicher Steinarbeiter-Streit in Häslich

Volle Lohnzahlung durchgeführt . Der Steinarbeiterverband in Hilsstellung für die bestreite Firma . Die Steinarbeiter in Kampfbereitschaft gegen Papens Rotverordnung

Dresden, 18. September 1932

Am Freitag, dem 18. September, sind etwa 150 bei der Firma Sparmann beschäftigte Steinarbeiter wegen unregelmäßiger Lohnzahlung dieser Firma in den Streit getreten. Die Firma hatte an diesem Tage jedem Arbeiter nur 2 Mark Lohn ausgezahlt. Dabei ist der Unternehmer der Belegschaft bereits für einige Wochen den Lohn schuldig. Darum haben die Arbeiter am Freitag die Arbeit niedergelegt.

Zuerst sah die Belegschaft des Granitbruchs Laize den Befehl in den Streit zu treten. Die Belegschaft zog geschlossen zum Hauptbetrieb, der sich dem Streit sofort anschloß. Der Streit wurde nach kurzer Dauer mit Erfolg beendet, noch am selben Tage wurden jedem Arbeiter 20 Mark und auch der Restlohn ausgezahlt.

Die Belegschaften haben beschlossen, die Arbeit am Dienstag erneut niederzulegen, wenn nicht bis dahin der gesamte rückständige Lohn gezahlt wird.

Die Leitung des Steinarbeiterverbandes hat die Firma Sparmann gegenüber den empörten Arbeitern noch in Schutz genommen. Schon vor längerer Zeit beschuldigte der Bezirksleiter (Gibowitz) Ramens, die auf die Auszahlung des Fehrlöhns bestehenden Arbeiter damit, daß eine Zwangseintreibung erst zum Konturs der Unternehmers führen könne, und die Arbeiter dann ja um ihre Existenz kämen.

Gegenüber dieser Hilsstellung des Steinarbeiterverbandes hat der Unternehmer, hat die noch junge KGO-Gruppe den Arbeitern weitestgehenden Beistand bei der Vorbereitung ihres Kampfes geleistet. In einer von ihr organisierten Versammlung, die der Vorbereitung des Streiks diente und auf die wir morgen noch einmal im Gewerkschaftsteil unserer Zeitung zurückkommen, gelangte nachstehende Entschliessung einstimmig zur Annahme.

Diese Entschliessung zeigt von der Erkenntnis der Steinarbeiter, nach ihrem erfolgreichen Streit gegen die Unternehmersmilitär nun auch gegen den in der Rotverordnung der Papenregierung enthaltenen Grobhangriff auf ihre Lebenslage in Kampfbereitschaft zu verharren.

Die in ihrer Versammlung beschlossene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die in Häslich versammelten Steinarbeiter nehmen mit Entschiedenheit Kenntnis von den Auswirkungen der Rotverordnung des Kabinetts Papen und protestieren auf das Entschiedenste gegen die Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie geloben, die Angriffe auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Sozialleistungen mit dem Mittel des Streiks abzuwehren. Bereits seit drei bis vier Wochen bekommt ein großer Teil der Steinarbeiter keinen Lohn. Unermesslich ist die Not in den Arbeiterhaushalten. Die Verarmten verpflichten sich, alle Kräfte zu mobilisieren unter Führung der KPD und KGO den Widerstand der Arbeiter in den Steinbetrieben zu organisieren. Als dringende Notwendigkeit wird anerkannt unter den Leistungen der Antifaschistischen Aktion sich einzureihen in die rote Einheitsfront und zu kämpfen gegen faschistischen Terror und alle Arbeiterfeinde.“

Dresdner Lehrerverein gegen die Rotverordnung

Der Dresdner Lehrerverein nahm zur Rotverordnung der Papenregierung eine Entschliessung an, die zwar noch in vielfacher Hinsicht von einer Verkennung der von der Papenregierung verfolgten Absichten zeugt, aber dennoch ein Beweis für die auch in den Kreisen der Lehrerschaft über die Papenrotverordnung herrschende Empörung ist.

In der Entschliessung heißt es u. a.:

„Der Dresdner Lehrerverein wendet sich dagegen, daß die Einkommen der Arbeitnehmer und Verbraucher weiter gekürzt werden, unmittelbar durch Lohnabbau und Weitererhöhung der Bürgersteuer, mittelbar durch preissteigernde Maßnahmen wie höhere Zölle und Einfuhrkontingentierungen.“

Der Dresdner Lehrerverein erhebt weiter Einspruch dagegen, daß die Löhne breiter Volksschichten immer weiter unter das Existenzminimum gedrückt und die sozialen Sicherungen gefährdet werden. Die elende Lebenslage, in der jetzt schon

Millionen deutscher Kinder aufwachsen, wird noch mehr verschlechtert.“

Diese Erkenntnis sollte die Kreise der Lehrerschaft aber auch zu konsequenten Schlussfolgerungen veranlassen. Auch für sie genügt es jetzt nicht mehr, lediglich „auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die der Zukunft des ganzen Volkes drohen“ (so heißt es im Wortlaut dieser Entschliessung).

Die Papen-Rotverordnung bringt lediglich das wertvolle Volk in größte Hungersnot. Auch die Lehrerschaft muß in die von den werftätigen Massen formierte Kampflinie einfließen und damit den bei ihnen platzgreifenden Erkenntnissen die Tat folgen lassen!

Todesstrafe droht Arbeitern!

Fünf Berliner Antifaschisten vor dem Sondergericht . Mobilisiert mit der roten Hilfe die Massen der Arbeiterchaft zum Protest

Berlin, 18. September.

Heute begann vor dem Sondergericht der Prozeß gegen neun Charlottenburger Antifaschisten, von denen fünf wegen Totschlags angeklagt sind. Der Grund der neuen Terrornotverordnungen liegt auf Totschlag die Todesstrafe. Die bürgerliche Presse bringt heute ausführlich zu diesem Prozeß Stellung. Aus ihren Berichten ist zu ersehen, daß die Anklage einfach unhaltbar ist. So schreibt z. B. der „Montag-Morgen“: „Der Fall wird bekanntlich dadurch verwirklicht, daß im Toilettenraum des Sturms 33 sofort nach der Schließung zwei Revolver gefunden wurden. So konnte festgestellt werden, daß der eine Revolver kurz vorher benutzt worden war.“

Der Revolver, der gefunden wurde, gehörte zweifelsohne einem Nazi. Aus diesem Revolver ist geschossen worden, trotzdem werden fünf Antifaschisten wegen Totschlags unter Anklage gestellt und sollen zum erstenmal seit dem Bestehen der Rotverordnung, die die Verschärfung der Strafbestimmungen brachte, vom Sondergericht zum Tode verurteilt werden. Angeklagt sind neun Berliner Antifaschisten.

Die Anklage lautet gegen Talm, Zwarg, Schall, Sterdt und Heins auf Totschlag aus politischen Motiven, gegen die übrigen auf Beihilfe zum Totschlag, im übrigen gegen alle auf Landfriedensbruch. Unter den Angeklagten befindet sich ein Jugendlicher, und zwar der 17jährige Heinz Heine. Da die materiell-rechtlichen Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes auch durch die Verordnung v. 8. Aug. nicht aufgehoben sind, kann im Falle einer Verurteilung bei Heine nicht auf Todesstrafe, sondern auf Gefängnis bis zu 10 Jahren erkannt werden.

Sämtliche Angeklagten weisen mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß ausschließlich von Seiten der Nationalsozialisten geschossen worden ist, und zwar ohne jede Veranlassung.

Die Angeklagten sind nach ihren Befundungen von der Sitzung kommend durch die Klagenstraße gegangen, um dort wach-

Textilarbeiter! Die Kampfstrategie fortsetzen!

Kein Textilarbeiter darf sich vom Ausgang der Verhandlungen für das westfälische Textilgebiet darüber täuschen lassen, daß die Unternehmer nunmehr zum Lohnabbau in den Webereien, Stränden und in ganzen Betrieben übergegangen sind. Diese Möglichkeit bietet ihnen die Rotverordnung der Papenregierung. Darum schafft überall die Besessenen dafür, daß es den Textilindustriellen nicht gelingt, den Lohn auf betrieblicher Basis abzubauen. Nur aus Angst vor einer Kampfbereitschaft ist ja ein allgemeiner Lohnrückgang nicht möglich worden. Noch besteht aber auch diese Gefahr und zwar

für Ostschlesien, wo die Verhandlungen am Donnerstag fortgesetzt werden. Darum heißt gerufen, führt die Streikmobilisation weiter!

Der Sturm 33, gegen den der „Ueberfall“ ausgeführt sein soll, hat wiederholt die Berliner Gerichte beschäftigt, weil seine Mitglieder bewaffnete Aktionen gegen Nazischiffen und besonders gegen Antifaschisten unternahmen. Der von der roten Hilfe gesteuerte Verteiliger der Angeklagten, Reichsminister Litten, behauptet, daß die Verkehrslokale des Sturm 33 eine ständige Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung von Charlottenburg bilden und beweist das mit gerichtsmotivierten Tatsachen.

Fünf der Angeklagten sollen nach dem Urteil zum Tode verurteilt werden für einen Mord, der unrichtig von den blühenden Morden Hiltens pönalisiert und vom Janus gebildet wurde. Nach der Sprachprache der Klagenverträge, deren Richter und Staatsanwälte zu den Schützen gehören, wird dem Sondergericht keinesfalls an die schließliche Klärung des Tatbestandes denkt, sondern die Angeklagten als Kronzeugen benutz, um die Schuld der Angeklagten zu konstruieren. Jeder ganz deutlich mit ein Stück der Entschuldig gehen! Die Arbeiterschaft muß nicht die Not der roten Hilfe den Widerstand organisieren! Die fünf Berliner Antifaschisten werden dem Sondergericht nicht ausgeliefert werden!

Rirschauer Textilarbeiter in Kampfbereitschaft gegen betrieblichen Lohnabbau

Eine am 18. September im Rönningers in Rirschau stattfindende Belegschaftsversammlung des Textilbetriebes hat die Beschlüsse des Komitees, auf Grund der Rotverordnung den Lohn abzubauen oder die betriebliche Arbeitsweise zu verschlechtern, mit der Waffe des Streiks zu beantworten.

In einer tags zuvor stattfindenden Versammlung erklärten die Gewerkschaftsangehörigen des DIZ, Saggot, Rirschau: „Die Arbeiter haben an dem Zusammenbruch der Papenrotverordnung selber Anteil.“

Dabei heißt es auf die „noch nicht gekündeten“ Nazis: „Namen für die KPD. Wir betonen konsequente Erklärung, daß wir die Arbeiter einleiten zu können. Diese geben ihnen ihren Protest gegen diese schändliche Erklärung kund. In der dazu ist es von der KGO beschlossene Beschlüsse folgen ihre Erklärung zur Kampfbereitschaft.“

Diese Kampfbereitschaft muß auch in allen anderen Textilbetrieben sich geltend machen. Rirschau ist ein wichtiger Produktionsort für Textilwaren gegen den Faschismus.

Gäbende Arbeiter-Versammlung

Die „Gäbende Arbeiter-Versammlung“ wird am Sonntag, dem 20. September, im Rönningers in Rirschau stattfinden. Die Beschlüsse werden der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Beschlüsse werden der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

118
225
265
340
245
675
Dentist
Günzel
Reparaturen
Wäcker
Fähig
Eibau
Geschäft
Oberdor